



Tagungsband 2018

**Herbsttagung des Fachausschuss Traditionspflege des
Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.**

13.10.2018 in Mittenwalde/M.

„Die Feuerwehren und die Feuersozietät“



Impressum:

© / Copyright: 2017 Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. Fachausschuss
Traditionspflege

1.Auflage

Mitwirkende: Patrick Richter, Hans-Jürgen Petrick, Hans-Dieter Unkenstein, Einhard
Brosinsky, Detlef Nase

Verlag: Selbstverlag

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren allein verantwortlich.

Tagesordnung
13.10.2018 in Mittenwalde

- 9.30 Uhr Anreise und Imbiss
- 10.00 Uhr Eröffnung und Informationen durch den Leiter des Fachausschuss
- 10.15 Uhr Sven Geislberger: Geschichte der FF Mittenwalde/M.
- 11.00 Uhr Einhard Brosinsky: 300 Jahre Feuersozietät Brandenburg
- 11.30 Uhr Detlef Nase: Die Weimarer Richtlinie
- 12.00 Uhr Mittag und ggf. Tauschbörse
- 12.45 Uhr Hans-Dieter Unkenstein: Die Leistungen der Feuersozietät
- 13:30 Uhr Walter Ehle: Die Hamburger Feuercassa
- 14:00 Uhr Günter Rux: Buchbesprechung Feuerversicherungsschilder
- 15.00 Uhr Auswertung der Tagung und Verabschiedung

Einhard Brosinsky

„Die Feuersozietät und die Entwicklung des Feuerlöschwesens in Brandenburg“

Vor 300 Jahren (1718) gründete der Preußenkönig Friedrich Wilhelm I in Berlin die Feuersozietät. Sie ist die zweitälteste Versicherungsgesellschaft in Deutschland.

Die Gründung erfolgte mit dem Ziel: der „beständige[n] Erhaltung der Gebäude“. Im Jahr 1719 wurde dann die Feuersozietät Brandenburg gegründet.

Unter dem Firmennamen:

F E U E R S O Z I E T Ä T

BERLIN BRANDENBURG

VERSICHERUNGEN SEIT 1718

ist diese Versicherungsgesellschaft heute eine Tochtergesellschaft des Konzerns: „Versicherungskammer Bayern“ und zählt zu den Öffentlichen Versicherern. Sie ist Teil der „Sparkassen-Finanzgruppe“.



Im Laufe ihrer Geschichte erhielt die Feuersozietät verschiedene Namen und Satzungen, in denen sich ihr Zuständigkeitsgebiet und ihre Aufgaben widerspiegeln.

Überliefert sind u. a. die Namen: *Neumärkische, Kurmärkische, Land-Feuersozietät* aber auch *Sozietät für das platte Land der Provinz Brandenburg*, all diese Namen sind über die Jahre vergangen. Aber der einfache Name Feuersozietät hat sich im täglichen Sprachgebrauch etabliert.

Die eigentliche Geschichte der Versicherungsgesellschaft ist nicht Gegenstand dieses Beitrages, dazu gibt es zahlreiche Veröffentlichungen seitens des Unternehmens und von verschiedenen Forschern und Historikern, die in gedruckter Form oder in anderen Medien vorliegen.

Verweisen möchte ich auf diverse Veröffentlichungen in Web-Portalen.

Insbesondere aber auch auf das „**Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte**, Band: 68, Berlin: 2017. Dort findet sich ein sehr informativer Beitrag von Rolf-Herbert Krüger zum Thema: „**Der Brandschutz in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert**“ - Zum 300jährigen Bestehen der brandenburgischen-preußischen Feuersozietäten 1718 / 1719 -.

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte hat sich auf ihrer 8. Tagung, im Oktober 2000, in Feldkirch, Vorarlberg, Österreich mit der „Entstehung und Entwicklung der FEUERVERSICHERUNGSANSTALTEN und deren Einfluss auf die Entwicklung FREIWILLIGER FEUERWEHREN“ ausführlich auseinander gesetzt und die Forschungsergebnisse in einem Tagungsband veröffentlicht.

Bei der Betrachtung der 300 jährigen Geschichte der Feuersozietät zeigt sich deutlich, dass diese Versicherungsgesellschaft in all den Jahren großen Einfluss auf die Entwicklung des Brandschutzes und auf die Entwicklung der Feuerwehren in Brandenburg hatte.

Dies ist (war) Inhalt meines Vortrages anlässlich der „Herbst – Tagung“ des Fachausschusses Traditionspflege im Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V., am 13.10.2018 in Mittenwalde.

Einige Beispiele belegen diese Tatsache:

- Die Feuersozietät unterstützte die Schaffung / Gründung / Bildung der ersten deutschen Feuerweherschule Beeskow – Bahrensdorf.
- Sie förderte die Entwicklung des Feuerwehrwesens in Brandenburg und finanzierte u. a. oftmals die Ausrüstung der Feuerwehren mit Kleinkraftspritzen (300 bis 600 l/min), Lafettenmotorspritzen (1000 l/min) und Automobilspritzen (1500 l/min).
- Sie gewährte Zuwendungen zur Schaffung von Löschwasserentnahmestellen.
- Gemäß den Bestimmungen im „Gesetz über das Feuerlöschwesen (in Preußen) vom 15. 12. 1933, wurde gefordert, das in allen Orten, die bisher keine freiwilligen Feuerwehren hatten, Wehren gegründet werden müssen.

Die Feuersozietät gewährte den Gemeinden Zuschüsse zur Beschaffung der Ausrüstung für die neugegründeten Feuerwehren.

- In der Fachpresse des Feuerwehrverbandes veröffentlichte die Feuersozietät regelmäßig Informationen.



Feuersozietät der Provinz Brandenburg

Dienststellen-Verlegung

Jüterbog: Das Büro der Kreisdirektion befindet sich jetzt im Kreishause.

Brandenburg (Havel): Das Büro der Stadtkreisdirektion befindet sich seit dem 1. Januar 1934 im Hause der Commerz- und Privat-Bank Berlin, Filiale Brandenburg/Havel, Adolf-Hitler-Str. 25.

Dienststundenänderung

Friedeberg: Dienstzeit der Kreisdirektion:
a) im Winterhalbjahr: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8-13 und von 14-18 Uhr, Mittwoch von 8 bis 14 Uhr, Sonnabend von 8-13 Uhr.
b) im Sommerhalbjahr: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-13 und von 14-17 Uhr, Mittwoch und Sonnabend von 7-13 Uhr.

Zum kommissarischen Kreisdirektor-Stellvertreter

sind bestellt:

Kr. Friedeberg (Am.): Bauer Wilhelm Röhl in Altgurfowshbruch.

Kr. Ostprignitz: Kreisbauernführer und Kreisleiter der NSDAP Richard Raackstein in Telschow.

Kr. Ruppin: Kreisbauernführer und Bauer Emil Wittkopp in Lögow.

Betrauung mit den Geschäften eines Kreisversich.-Kommissars

Für den Kreis Dramburg: Kreisversicherungs-Kommissar Tichel.

Für die Stadtkreisdirektion Brandenburg/Havel: Kreisversicherungs-Kommissar Pahl.

Für den Kreis Juch-Belzig: Oberkommissar Braak.

Für den Kreis Königsberg Am.: Kreisversicherungs-Kommissar Nickel.

Für die Stadtkreisdirektion Ferst: Obersekretär Matthes.

Für die Stadtkreisdirektion Frankfurt (Oder): Sekretär Boldt.

Für den Kreis Jülichau-Schwiebus: Kreisversich.-Kommissar Rex.

Für den Kreis Luckau: Kreisversicherungs-Kommissar Schröder.

Für den Kreis Angermünde: Obersekretär Brahmann.

Zu Bauhähnern

sind bestellt worden:

1. Möhring, Konrad, Maurermeister in Bad Wilsonack, Kr. Westprignitz (am 10. Oktober 1933).

2. Schöppe, Otto, Baumeister in Falkenhagen, Kr. Lebus (am 24. Nov. 1933).

Der Kreisdirektor-Stellvertreter

Bürgermeister Foercke-Nauen ist am 23. Januar 1934 verschieden. Er hat als Kreisdirektor-Stellvertreter für den Kreis Osthavelland seit 1927 der Feuersozietät wertvolle Dienste geleistet und war stets bemüht, die Entwicklung der Sozietät zu fördern. Der Kreisfeuersozietätsdirektor hat im Namen der Sozietät dem Entschlafenen das letzte Geleit erwiesen.

Reichsverbands-Gründung

Am 15. Dezember 1933 wurde in Eisenach von den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, Lebensversicherungsanstalten und Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten der Reichsverband der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten in Deutschland gegründet. Zum gemeinsamen Führer wurde der Präsident der Hamburger Feuerkasse und Professor der Versicherungsmathematik an der Universität Hamburg, Dr. Riebesell, bestimmt.

Aktenfunde belegen, dass nach dem Ende des 2. Weltkrieges die Feuersozietät, jetzt Provinzial-Versicherungsanstalt Mark Brandenburg, bestrebt war das Feuerlöschwesen in Brandenburg wiederaufzubauen. Sie bemühte sich, mit s. g. Wiederaufbauberichten, die an alle Gemeinden versandt wurden, einen Überblick über die nach Kriegsende noch vorhandene Ausstattung in den Feuerwehren zu erhalten.



POTSDAM, den 10. Oktober 1946

EILT SEHR!

Metzdorf

An alle Gemeinden in der Provinz Mark Brandenburg

Die Provinzial-Versicherungsanstalt ist im Einvernehmen mit der Provinzial-Verwaltung – Abteilung Inneres/Kommunal-Dezernat – bemüht, den Wiederaufbau des Feuerschutzes und der Feuerlöschhilfe zu fördern. Die große Zahl von Brandschäden schwächt die Wiederaufbaukraft der Provinz. Schadensverhütung und Schadensverminderung müssen deshalb vordringlich behandelt werden. Die Provinzial-Versicherungsanstalt hat die hierzu notwendigen Maßnahmen in die Wege geleitet.

Der planvolle Wiederaufbau der Feuerlöschhilfe ist nur möglich, wenn alle Gemeinden genauen Aufschluß über den gegenwärtigen Zustand ihrer freiwilligen Feuerwehren geben. Diesem Zweck dient der umstehende Wiederaufbaubericht. Er muß in allen Teilen sorgfältig ausgefüllt werden und

pünktlich bis zum 15. November 1946 an den Kreisbrandmeister

gelangen. Der Kreisbrandmeister überprüft die Angaben und gibt den Bericht umgehend an die PROVINZIAL-VERSICHERUNGSANSTALT MARK BRANDENBURG in POTSDAM, ALTE ZAUCHE 67, weiter.

Die Anstalt bittet die Gemeinden, vorläufig von Beihilfegesuchen abzusehen. Sobald ein Überblick über den vorhandenen Bedarf gewonnen ist, erhalten die Gemeinden Mitteilung, wie er mit Hilfe der Provinzial-Versicherungsanstalt befriedigt werden kann.

Der Vorstand

gez. Priefert

i. V.
gez. Barth

Eilt sehr!

Bis zum 15. November 1946 an den Kreisbrandmeister zurückzusenden!

Wiederaufbau-Bericht

der Freiwilligen Feuerwehr in

Wetzlar Kreis *Odenwaldkreis*

Einwohnerzahl der Gemeinde

323

Von jeder Feuerwehr sind drei Berichte zu erstatten! (Die Angaben sollen dem Wiederaufbau des Feuerlöschwesens dienen. Ohne diesen Nachweis können zukünftig Unterstützungen für den Wiederaufbau nicht gewährt werden).

Mannschaftsstärke: *8*

Bekleidung: Blusen */* Hosen */* Mäntel */*
Mützen */* Helme */* Koppel */*
Gurte */* Sonstige */*

	Leistung, Type, Firma	Anzahl insgesamt	davon reparaturbedürftig	Fehlende Ausrüstung
Ausrüstung				
Spritzen (automobile)				
Kleinmotor- (fahrbare)				
Kleinmotor- (tragbare)				
Handdruck- (fahrbare)	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>alles fehlt</i>
Handdruck- (tragbare)	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>alles fehlt</i>
Pumpengeräte				
Kübel-, Eimerspritzen				
Einstellspritzen				
Handfeuerlöscher				
Löscheimer				
Patschen				
Sonstige Fahrzeuge				
Kraftwagen				
Anhänger				
Pferdewagen				

Die Hilfe und Unterstützung der Feuersozietät reicht bis in die Gegenwart.

Auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes ist zu lesen:

„Ohne die Unterstützung von Firmen, Institutionen und Einzelpersonen wäre die Arbeit in unserem Verband schwerlich zu bewältigen. Mit ihrer finanziellen Zuwendung, ihrer Sachspende oder ihrer tatkräftigen Mitarbeit bei einzelnen Projekten unterstützen folgende Unternehmen das ehrenamtliche Feuerwehrwesen in Brandenburg:

Die Feuersozietät ist Fördermitglied unseres Landesfeuerwehrverbandes



Danke für 300 Jahre Hilfe und Unterstützung

Hans-Dieter Unkenstein

Leistungen der FEUERSOZietät

Die Feuersozietät der Provinz Brandenburg leistete nicht nur finanzielle Beihilfe zum Bau von neuen Feuerwehrgerätehäusern, zum Errichten von Feuerlöschbrunnen, -teichen, Stauwehren und Saugstellen, auch zum Kauf von Handdruck- und Motorspritzen sowie zur Ausbildung von Maschinisten für Motorspritzen.

Sie unterstützte auch mit kostengünstigem Schlauchmaterial bei der Gründung von neuen Freiwilligen Feuerwehren deren Start in die verantwortungsvolle Arbeit für die Allgemeinheit.

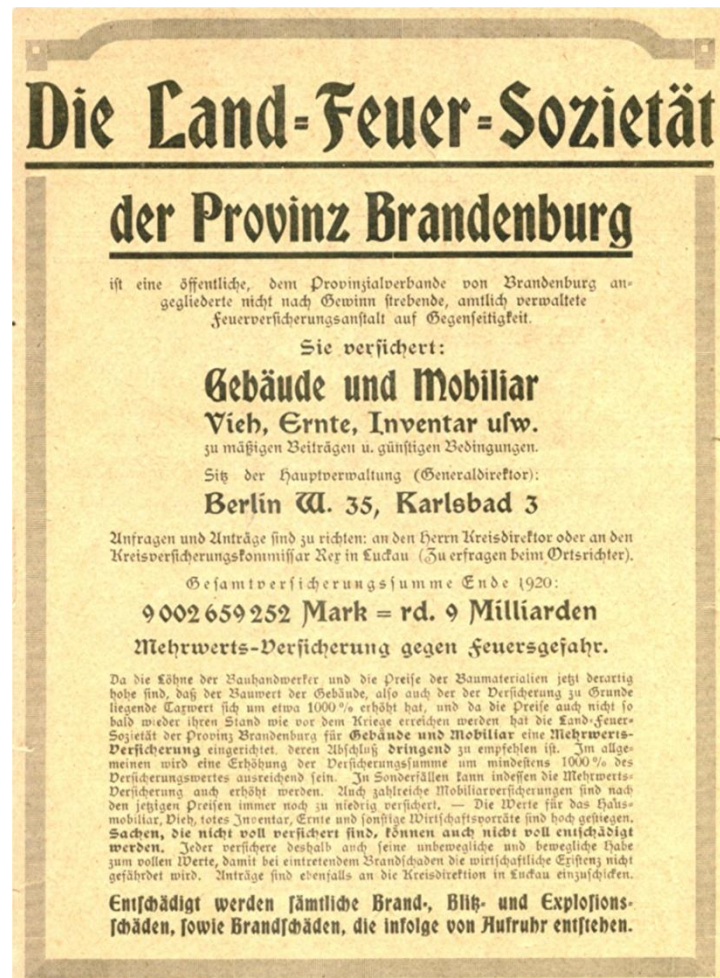
Den Umfang der Leistungen der Feuersozietät z. B. für das Rechnungsjahr 1926 legen nachstehende Zahlen im Verwaltungsbericht das.

“Im Jahr 1926 wurden rund 300 000 Reichsmark an Beihilfen gewährt und zwar

- a) zur Errichtung von 102 freiwilligen Feuerwehren;*
- b) zur Beschaffung von 56 neuen Handdruckspritzen;*
- c) zur Beschaffung von rund 25 000 Meter Schlauch;*
- d) zur Beschaffung von 12 Automobil- und Motorspritzen;*
- e) zur Beschaffung von 21 Kleinmotorspritzen und anderer Feuerlöschgeräte,*
- f) zum Bau von 111 Feuerlöschbrunnen.*

Die Sozietäts-Beschaffungsstelle wurde in rund 1500 Fällen in Anspruch genommen. Es gibt aber auch genügend Beispiele, wo eine freiwillige Feuerwehr anlässlich eines Brandeinsatzes die sogenannte >Spritzenprämie< erhielt.”

Die Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Brandenburg leistete bereits vor 1900 schon wertvolle Hilfe für >Brandgeschädigte< auf dem flachen Land. Laut einer Information im Senftenberger Anzeiger vom 11. Februar 1880 teilt die Sozietät mit, dass *“in den Monaten Juli bis inclusive Dezember die Zahl der Schadenfeuer sich auf 124 beläuft. Es wurden total eingeschert: 21 Wohnhäuser, 63 Hofgebäude, 52 Scheunen, 1 Mühlengebäude; teilweise wurden beschädigt: 1 Kirche, 84 Wohnhäuser, 82 Hofgebäude, 16 Scheunen, 2 Mühlengebäude, 2 Fabrikgebäude.”* Dafür wurden viele finanzielle Vergütungen durch die Sozietät geleistet.



— Die Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Brandenburg bringt zur Kenntniß, daß in den Monaten Juli bis inklusive Dezember die Zahl der Schadenfeuer, für welche die Sozietät Vergütung zu leisten hat, sich auf 124 beläuft. Es wurden total eingeäschert: 21 Wohnhäuser, 63 Hofgebäude, 62 Schennen, 1 Mühlengebäude; theilweise beschädigt: 1 Kirche, 84 Wohnhäuser, 82 Hofgebäude, 16 Scheunen, 2 Mühlengebäude, 2 Fabrikgebäude. Durch Einschlagen des Blizes.

Beitrag im Senftenberger Anzeiger vom 11. Februar 1880

Beim Verbandstag des Provinzial Landesfeuerwehrverbandes vom 17. bis 19. Juni 1932 in Prenzlau berichtet der Vorsitzende des Brandenburgischen Provinzial Feuerwehrverbandes, Emil Bergmann, dass im Geschäftsjahr 1206 Brände, darunter 336 Großbrände zu bekämpfen waren. Erfreulich konnte dort zur Kenntnis genommen werden, durch die Schlagfertigkeit der Wehren, die intensive Ausbildung sowie der Verbesserung der Löschwasserversorgung sei die Zahl der Großbrände zurückgegangen. Mit Unterstützung der Feuersozietät konnten bisher 1500 Feuerlöschbrunnen, überwiegend auf dem Lande, errichtet werden.

Im Jahresbericht der Feuersozietät für das Jahr 1939 lesen wir: *“Die Darlehen wurden bewilligt zur Anschaffung von 21 Motorspritzen, 3 Mannschaftswagen, 1 Alarmanlage, 1 sonstiges Feuerwehrgerät. Ferner zum Bau von 17 Gerätehäusern, 13 Zisternen, 4 Feuerlöschbrunnen, 1 Wasserleitungsanlage. Auch in Zukunft sollen den Gemeinden zeitlose oder verbilligte Darlehen zur Beschaffung von Kraftspritzen und anderen größeren Geräten, für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern, Feuermeldeanlagen, Feuerlöschbrunnen und Zisternen gewährt werden, Zählt man die Beiträge zusammen, welche die Sozietät seit 1924 für das gesamte Feuerlöschwesen in der Provinz zur Verfügung stellte, so ergibt dies den Betrag von 8 ½ Millionen RM.”*

Quelle: Feuerwehr-Zeitung, Früher Preußische Feuerwehr-Zeitung, Jahrgang 1940

Der Bericht der Feuersozietät enthält auch interessante Ausführungen über die Mitarbeit der Feuersozietät an der Entwicklung des **Luftschaumverfahrens**.

Quelle: Heimatkalender für den Kreis Luckau 1935

Feuerschäden Verhütung in landwirtschaftlichen Betrieben.

Der Verwaltungsbericht der Feuersozietät der Provinz Brandenburg weist darauf hin, dass die Zahl der Brände in der Druschperiode des Jahres 1936 auffallend groß gewesen sei. Er weist ein Verlustkonto von 22209 Ztr. Heu, 31047 Ztr. Getreide, 132 Stück Rindvieh, 27 Pferde, 168 Schweine und Schafe und 1749 Stück Geflügel auf. Entschädigung wurde im Brandjahr 1936 für 6968 Fälle mit 2.441.695.00 Mark gezahlt.

Quelle: Luckauer Kreis Zeitung Nr. 86, Mittwoch 14.04.1937

Leistungen speziell im Kreis Luckau

Laut Bericht des Kreisfeuerwehrverbandes Luckau zum Verwaltungsjahr 1936/37 waren 182 Kameraden als Kursusteilnehmer an der Feuerweherschule KURMARK in Beeskow-Bahrendorf. Der Kreisverbandsvorsitzende Paul Mierwald konnte auch über ein Ansteigen der Stärken bei Einheiten und Mannschaften berichten (31.3.1936 = 4065 Kam., 31.3.1937 = 4329 Kam.): „..... Zugänge durch sportgestählte junge Männer – in Hitlerjugend und Arbeitsdienst zu strenger Selbstdisziplin angehalten Jeder Amtsbezirk verfügt jetzt mindestens über 1 Motorspritze. Die Automobilisierung der Feuerwehren nahm ständig mit Mannschafts- und Gerätewagen zu.“

„Mit Beihilfe der Feuersozietät der Provinz Brandenburg wurden der Ausbau der Löschwasserentnahmestellen, wie Feuerlöschbrunnen, -teiche und Zisternen, speziell im ländlichen Bereich, forciert. Auch für Uniformen, Ausrüstungen und Motorspritzen gab es Zuschüsse.“

Nachfolgend sollen Beispiele für die verschiedenartige Unterstützung der Feuersozietät, wie vor unter Leistungen allgemein aufgezeigt, selbstredend sprechen:

- Für den **Neubau des Finsterwalder Gerätehauses** im Jahre 1925 (Grundsteinlegung 18. Januar, Einweihung 25. November 1925 und bis Mitte 1995 durchgehend nutzbar) gab es kleinere und größere Zuschüsse aus allen Bereichen, so von einheimischen Gewerbetreibenden, Handwerkern, vom Hotel- und Gaststättenwesen, der Industrie u. a. sowie auch ungenannten Spendern. Einen **namhaften Beitrag** in Höhe von **1000 Mark** steuerte auch die Feuersozietät dazu.



Finsterwalde, N.-L.

Feuerwehr-Depot

Gerätehaus der FF Finsterwalde mit 5 Stellflächen erbaut 1925

- Auch für die 1927 in der Stadt Finsterwalde von der Firma Siemens & Halske errichtete **elektrische Feuermeldeanlage** mit 15 im Stadtgebiet installiert verteilte öffentliche Feuermelder gewährte die **Feuersozietät eine finanzielle Beihilfe**. Diese Anlage war kombiniert mit 4 Weckerschleifen, um insgesamt 50 Feuerwehrleute einschl. der Führer mit einem sog. "Stillen Alarm" zum Einsatz, auch getrennt je nach Brandgröße, zu rufen. Zusätzlich konnte man auch einige Mitglieder der Sanitäts- und Samariterkolonnen alarmieren. Die Anlage wurde durch einen mitgeführten Telefonhörer auch eine Wechselsprechanlage, so zur Verständigung zwischen dem Einsatzleiter der Feuerwehr und der Polizeiwache.
- Mit einem Schreiben der Feuersozietät der Provinz Brandenburg vom 11. Januar 1932 an die Freiwillige Feuerwehr Goßmar bei Sonnewalde wird informiert, anlässlich des Gebäudebrandschadens in Sonnewalde, Kreis Luckau, am 18. Oktober 1930, Schaden-Nummer 159, erhält die **Wehr Goßmar** für die Löschhilfe eine **Spritzenprämie**:
 - 1 Drillichrock,
 - zweireihig, Größe 50
 - 1 Blankledergurt mit
 - Schloß, 120 cm lang.

Feuersozietät
der
Provinz Brandenburg
Abt. VII/B.

Berlin W. 35, den 11. Januar 1932.
Karlsbad 3/4.
Fernspr.: Sammel-Nr. B 1, Kurzf. 8601.

Lieferschein

für ~~den Magistrat~~ ~~den Gemeindevorstand~~
die Freiwillige Feuerwehr
in Gossmar

Kreis Luckau in Gossmar

Station: _____ Post: Sonnewalde (N.L.)

Durch die Post — ~~Bank~~ _____

1	Drillichrock, zweireihig, Größe 50,
1	Blankledergurt mit Schloß, 120 cm lg.,
als Spritzenprämie	
anlässlich des Gebäudebrandschadens	
in Sonnewalde, Krs. Luckau, am 18.10.1930	
Schaden-Nr. 159.	

1. Wir bitten um Empfangsbestätigung mittels beiliegender Postkarte.
2. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn solche innerhalb 8 Tagen — bei Schlauchmaterial innerhalb 14 Tagen — nach Empfang der Ware gemacht werden.
3. Die Gegenstände bleiben bis zur restlosen Bezahlung Eigentum der Sozietät.

Form. Beisj. 30.
K 21 5000


**Lieferschein der Feuersozietät an
die FF Goßmar bei Sonnewalde**

Der Großbrand am 18.10.1930 in Sonnewalde war auf dem Grundstück der Witwe Emilie Hecht Finsterwalder Chaussee 12. In 21/2 Stunden wurden dabei 1 Schuppen, 1 Scheune und 2 Ställe trotz des tatkräftigen Einsatzes mehrerer Freiwilliger Feuerwehren vernichtet.

- Mit einem Schreiben vom 31. Mai 1933 zur beabsichtigten Gründung der **Freiwilligen Feuerwehr Klingmühl** (im Süden des Kreises Luckau) erklärt sich die Feuersozietät bereit, der obengenannten Gemeinde kostenlos folgende **Ausrüstungsgegenstände** zur Verfügung zu stellen:
- **6 Feuerwehrausrüstungen (Berliner Kappe mit Kamm, Drillichrock zweireihig, Blankledergurt mit Schloss)**
- **2 Führerhelme**
- **2 Steigerausrüstungen (Gurt, Beil mit Tasche, Nothaken, Leine)**
- **3 Steigergurte ohne Beil und Tasche**
- **1 Paar Achselstücke für Oberführer**
- **1 Paar Achselstücke für Oberführer Stellvertreter**
- **1 Paar Achselstücke für Feldweibel**

Der Generaldirektor
der Feuersozietät der Provinz Brandenburg

Gemeinnützige Brandversicherung anstalt
/ / Begründet 1719, / /



Versicherung gegen Feuer, Einbruchdiebstahl,
/ / Diebstahl und Hagelschäden / /

Schriftverkehr:
Brandenburgische Provinzialbank u. Girozentrale, Berlin O.B. 65,
100, Telephon: 190/133,
Sachstelle der Provinz Brandenburg, Berlin W. 10, Wilhelmstr. 20
Telephon: 100/100

Postfachstelle:
Berlin W. 7, Nr. 23

Fernsprecher:
Samml.-Nr. B: 100/100

Postanschrift:
Berlin W. 35,
Am Karlsruh 3

An _____ - Durchschlag -
den Herrn Kreisdirektor _____
in Luckau.
=====

Ihre Zeichen: _____ Ihre Nachricht vom: 29.5.1933. Unsere Zeichen: VIIA/B. Tag: 31. Mai 1933.

Betrifft: Gründung einer freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde
Klingmühl.....

Sofern die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr innerhalb 3 Monate erfolgt, sind wir ausnahmsweise bereit, der obengenannten Gemeinde folgende Ausrüstungsstücke kostenlos zur Verfügung zu stellen:

6. Feuerwehrausrüstungen bestehend aus:

Berliner Kappe mit Kamm,
Drillichrock zweireihig,
Blankledergurt mit Schloss,

2 Führerhelme

2 Steigerausrüstungen, bestehend aus:
Gurt, Beil mit Tasche, Nothaken u. Leine,

3 Steigergurte ohne Beil und Tasche,

1 Paar Achselstücke für Oberführer, *und 1 Paar*
1 " " " " " " " = Stellvertreter,
1 " " " " " " " Feldweibel und *Stellvertreter*
2 Signalpfeifen mit Kette.

Ein Formular zur Massliste ist beigelegt.

Wenn die Neugründung der Wehr nicht innerhalb 3 Monate durchgeführt ist, tritt unser Zugeständnis stillschweigend ausser Kraft.

Unterschrift.

2 Anlagen.

**Zusage der Feuersozietät
an die Gemeinde Klingmühl**

Im Anhang zum Schreiben des Kreisdirektors Rex von der Feuersozietät der Provinz Brandenburg, Dienststelle in Luckau vom 7. Juli 1933 über die Absicht der kostenlosen Übergabe von einer Gruppenausrüstung für die am 2. Juli 1933 gegründete Feuerwehr in der Gemeinde Klingmühl wird der künftige Oberführer der freiwilligen Feuerwehr, Herr Richard Lange, aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass diejenigen Grundstücksbesitzer, die noch nicht bei der Sozietät versichert sind, mit ihr entsprechende Verträge abschließen

Der Kreisdirektor
der Feuersozietät der Provinz Brandenburg

Gemeinnützige Brandversicherungsanstalt
Gegründet 1719



Versicherung gegen Feuer, Einbruchdiebstahl,
Reisendiebstahl und Hagelschäden

Hauptbüro: Reichshaus, Luckau (Lauffh) Postfach: Berlin NW 7, Nr. 126763 Fernsprecher: Nr. 8981 Postamt: Luckau (Lauffh), Landratsamt, Zimmer 2
 Konto Nr. 906

An
den Oberführer der frw.
Feuerwehr
Herrn Richard Lange
Klingmühl.
Post: Ballgast N.L.

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unsere Zeichen: Tag:
- 4.7.33 - 7. Juli 1933

Betrifft: Gründung der frw. Feuerwehr in der dortigen Gemeinde.

Von der Gründung der frw. Feuerwehr in der dortigen Gemeinde habe ich Kenntnis genommen. Die der Gemeinde bewilligten ausrüstungsgegenstände werden in Kürze an den Gemeindevorsteher zur Absendung gebracht, da die Ausrüstungsgegenstände Eigentum der Gemeinde sind.

Es wird erwartet, dass das Entgegenkommen der Sozietät in der dortigen Gemeinde genügend gewürdigt wird und dass vor allen Dingen auch diejenigen Besitzer, die noch nicht bei der Sozietät versichert sind, nach Ablauf ihrer Versicherungen ebenfalls Versicherungsschutz bei der Sozietät nehmen. Wie ich noch festgestellt habe, sind Sie, sowie die in Ihrem Schreiben genannten Personen noch nicht bei der Sozietät versichert und hoffe ich, dass auch Sie nach Ablauf Ihrer Verträge zur Sozietät kommen werden.

Anlagen.

I.A.

Schreiben der Feuersozietät an den künftigen Oberführer der FF Klingmühl

Am 13. Dez. 1931 wird in der Preußischen Feuerwehrverbands-Zeitung Nr. 24 berichtet: "Die **Feuersozietät** hat bei Neuanlagen von Feuerlöschanlagen die **Gemeinden** im Kreis Luckau **finanziell unterstützt**, so

- in **Zeckerin** beim Bau des Spritzenhauses u. Schlauchtrockenturm 900 Mark;
- in **Münchhausen** eine Stauwehr-Anlage 100 Mark;
- in **Tröbitz** beim Bau des Feuerlöschteiches 350 Mark;
- in **Buchhain** Bau von 2 Saugschächten 100 Mark;
- in **Massen** 300 Mark für Bau eines Feuerlöschteiches."

Später erhielt die **Stadt Luckau** für eine Stadtrandsiedlung 2 Überflurhydranten geschenkt.

Am 19. und 20. November 1934 wurde lt. Mitteilung der Feuerwehr-Verbands-Zeitung

- in der Stadt Finsterwalde und den Gemeinden **Schönborn** und **Chansdorf** je 1 geförderter Feuerlöschbrunnen durch die Sozietät abgenommen und für brauchbar befunden.
- Es sind nunmehr **200 Feuerlöschbrunnen** im **Kreise Luckau** gebaut worden. Hierzu hat die Feuersozietät der Provinz Brandenburg in allen Fällen, außer dem Brunnenständer, **jedes Mal** eine **namhafte Beihilfe** gewährt.

- Ebenfalls berichtet die Luckauer Kreis Zeitung Nr. 129 vom 6. Juni 1934 über die Spende der Feuersozietät für die **Stadtgemeinde Luckau**. Vom General-Direktor der Feuersozietät der Provinz Brandenburg sind nochmals **zwei Überflurhydranten** für die Stadtrandsiedlung als Spende überlassen worden.

Im Heimatkalender für den Kreis Luckau des Jahres 1935 berichtet ein Beitrag über die Entwicklung des Luftschaumverfahrens und deren Einführung bei den Freiwilligen Feuerwehren. Es heißt u. a. *“Der Bericht der Feuersozietät enthält auch interessante Ausführungen über die **Mitarbeit der Feuersozietät an der Entwicklung des Luftschaumverfahrens**”.....*

- Für die **Freiwillige Feuerwehr der Stadt Finsterwalde** wurden bereits Mitte 1930 Schaumlösch- und Atemschutzgeräte unter **finanzieller Mitwirkung der Feuersozietät** angeschafft. Es waren *“1 MINIMAX - Schaumgenerator, 1 TOTAL - Luftschaumrohr, 2 DRÄGER - Sauerstoffgeräte, Gasmasken“*. Sie wurden bei einem Feuerwehrtag öffentlich im Beisein eines Vertreters der Feuersozietät an die Wehr übergeben.

Luckauer Kreis Zeitung Nr. 99 vom 29. April 1935: *“Verbesserung der Löschwasserversorgung im Kreis Luckau. Am 26. d. Monats hat Inspektor Preuß von der Feuersozietät der Provinz Brandenburg die neu **erbauten Feuerlöschbrunnen in Hengersdorf, Schilda, Gersdorf, Hohendorf und Golßen und 2 Feuerlöschteiche in Sallgast** auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft und für brauchbar erklärt. Die Sozietät hat in allen Fällen zu den Baukosten erheblich Beihilfen gegeben.”*

Der 14. Kreisfeuerwehrtag am 3. Mai 1936 in Luckau brachte eine Neuerung und für viele Feuerwehrleute ein bisher unbekanntes Gerät. Die **Finsterwalder Wehr** zeigte den Einsatz der neuen **KOMET Luftschaumrohre** für Benzin- und Ölbrände. Der Kauf wurde durch die Feuersozietät der Provinz Brandenburg finanziell unterstützt.

2. Februar 1936-Tagung des Kreisfeuerwehrverbandes Luckau.

Der Kreiswehrverband hielt in Reuters Lokal in Luckau eine Mitgliederversammlung ab. Es waren der Kreisführerrat als auch sämtliche Amtswehrführer des Kreises vollzählig vertreten. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gedachte man der verstorbenen Kameraden. Als dann gab **Kreiswehrführer Mierwald** einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Kreisverbandes im Jahre 1935. **Brandmeister Pahl, Kassenwart des KFV Luckau**, berichtete dann über die Entwicklung des Feuerlöschwesens im Kreisverbande im vergangenen Jahre:

- „~ **Zugang an Kleinmotorspritzen** 4, bisher 46,
- ~ **Zugang an Zisternen** 3, bisher 6,
- ~ **Zugang an Feuerlöschbrunnen** 10, bisher 200,
- ~ **Zugang an ausgebauten Feuerlöschteichen** 6, bisher 32.
- ~ Außerdem wurden im Jahre 1935 **drei neue Spritzenhäuser gebaut**
- ~ **8 Ortswehren neu eingekleidet.**
- ~ Die Feuersozietät hat in dankbarer Weise zu allen Verbesserungen und Neuanschaffungen **erhebliche Beihilfen** gegeben.“

Anlässlich der Festwoche > 600 Jahre Stadt Finsterwalde < übergab 1936 die **Feuersozietät an die Finsterwalder Wehr** einen Porzellan-Ehrenteller mit 40 cm Durchmesser. Er trägt das Finsterwalder Stadtwappen und die Inschrift in Gold: **“600 Jahre Stadt Finsterwalde, 1336 – 1936, Feuersozietät Brandenburg”**

Hergestellt wurde der Teller bei der Königlichen Porzellanmanufaktur (KPM) in Berlin

**Ehrenteller der Feuersozietät
Präsentation im Finsterwalder
Feuerwehrmuseum**

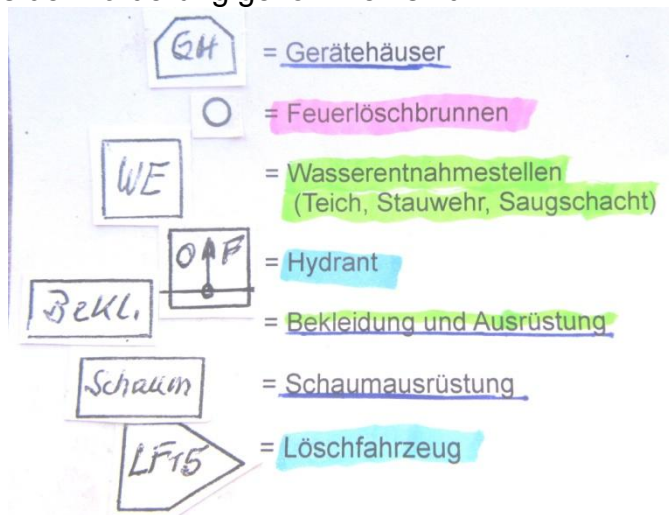
In der Nummer 218 des Niederlausitzer Anzeigers vom 18./19. September 1937 wird berichtet, dass in **Finsterwalde** **zwei neue Feuerlöschbrunnen** durch die finanzielle Beihilfe der Feuersozietät Berlin-Brandenburg zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in den Stadtrandbereichen errichtet werden konnten.



Laut Bericht des Verwaltungsjahres 1936/37 waren 182 Kameraden der Feuerwehren des Kreises Luckau als Kursusteilnehmer an der Feuerweherschule Kurmark in Beeskow-Bahrendorf. Auch konnte über ein Ansteigen der Stärken bei Einheiten und Mannschaften berichtet werden, so am 31.3.1936 = 4065 Kameraden und ein Jahr später, am 31.3.1937 = 4329 Kameraden.

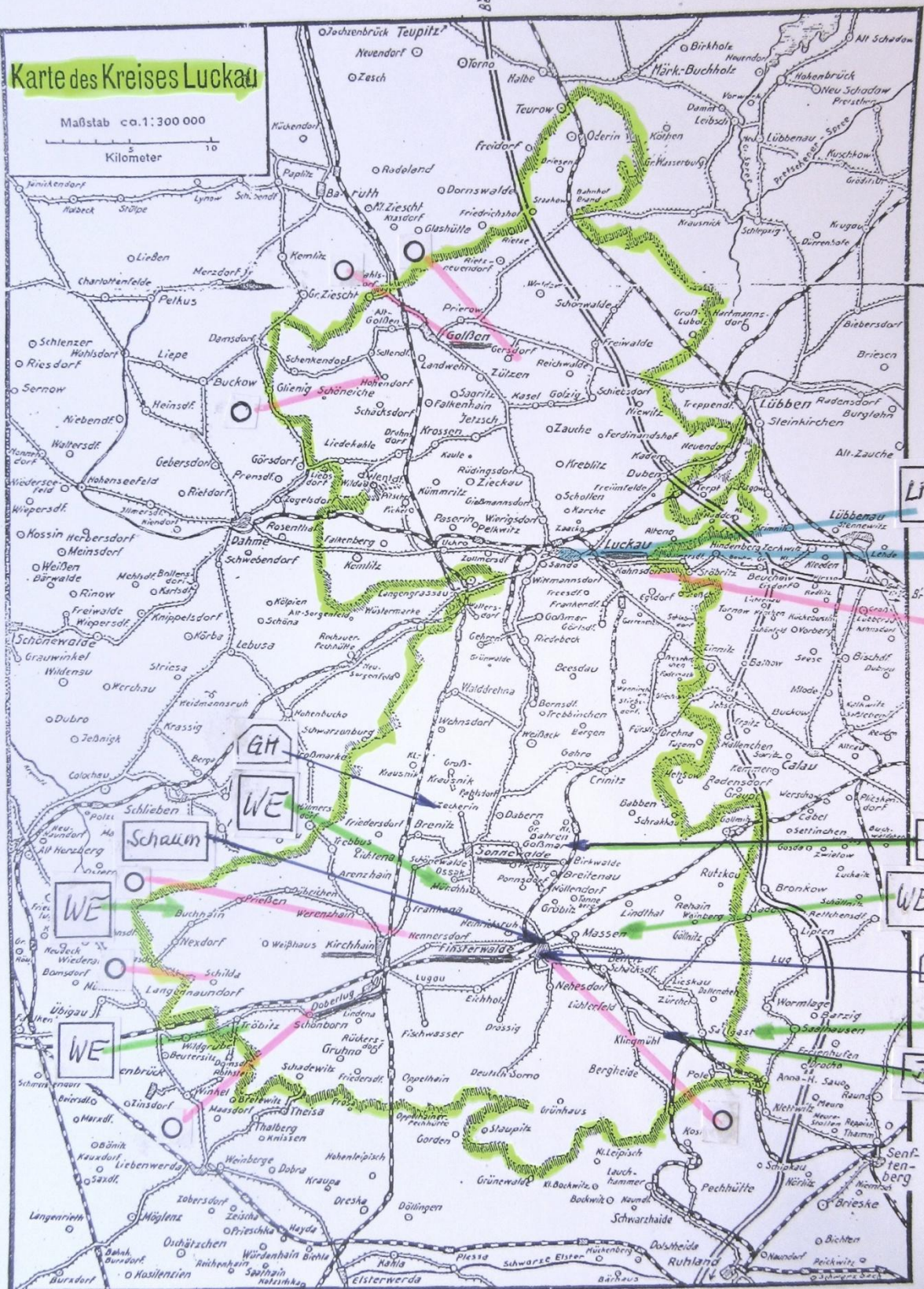
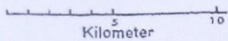
*„...Zugänge durch sportgestählte junge Männer - in Hitlerjugend und Arbeitsdienst zu strenger Selbstdisziplin angehalten ... Jeder Amtsbezirk verfügte jetzt mindestens über 1 Motorspritze. Die Automobilisierung der Feuerwehren nahm ständig mit Mannschafts- und Gerätewagen zu. **Mit Beihilfe der Feuersozietät** der Provinz Brandenburg wurden der Ausbau der Löschwasserentnahmestellen, wie **Feuerlöschbrunnen, -teiche und Zisternen**, speziell im ländlichen Bereich, forciert. Auch für **Uniformen, Ausrüstungen und Motorspritzen** gab es **Zuschüsse**.“*

Leider werden in dem Jahresbericht neben der verbalen Nennung von Beihilfen zum Ausbau der Löschwasserentnahmestellen sowie zum Kauf von Uniformen, Ausrüstungen und Motorspritzen nicht die Orte bzw. Feuerwehren genannt, die in den Genuss der Förderung gekommen sind.



Karte des Kreises Luckau

Maßstab ca. 1:300 000



LF15

OPF

BEKLI

WE

GH

WE

BEKLI

GH

WE

SCHAUM

WE

WE

Am 24. Oktober 1938 wird an den Kreisführer der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Luckau, Paul Mierwald, eine **Automobilspitze** vom Typ MAGIRUS mit 2 Pumpen (eine Vorbaupumpe und eine tragbare Motorspritze 8 d. V.), einer Schiebeleiter und einem Schaumlöschgerät, für die **FF Luckau** übergeben.

Die **Feuersozietät** hat auch hierbei einen **namhaften Förderbetrag** geleistet. Dieses Fahrzeug soll nun den nördlichen Teil des Kreises Luckau absichern. Bisher hatte nur der südliche Teil des Kreises durch die Wehren Finsterwalde und Kirchhain eine gute Ausrüstung mit Feuerwehrfahrzeugen.



**Schwere Automobilspitze
(heute LF 15) der FF Luckau**

Detlef Nase

Leistungen „Weimarer Richtlinie“ und 300 Jahre Feuersozietät Berlin

Brandenburg

300 Jahre Feuersozietät Brandenburg. Das sind auch 300 Jahre Einfluss auf die Brandverhütung und -bekämpfung in Brandenburg und auch in ganz Deutschland.

Eine Episode in der drei Jahrhunderte alten Geschichte der Feuersozietät ist die

Richtlinie für den Bau von Kleinmotorspritzen

Herausgegeben von der Feuersozietät der Provinz Brandenburg

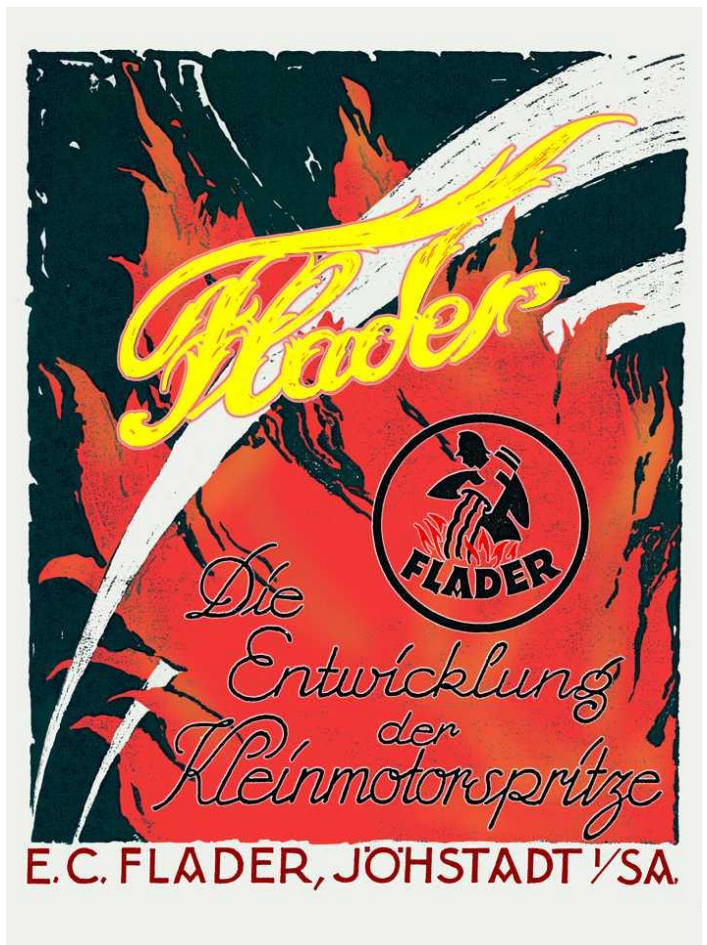
1928

Eine technische Richtlinie ist untypisch für eine Versicherung. Doch in der Firmenschrift „Die Entwicklung der Kleinmotorspritze“ der Firma E.C. Flader, Jöhstadt i. Sa. aus dem Jahre 1930 wurde ausgeführt:

„Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass auch vor allen Dingen die

FEUERSOZIETÄT DER PROVINZ BRANDENBURG IN BERLIN

den Vorteil der von mir geschaffenen Kleinmotorspritze sofort erkannte. Ein großer Verdienst der Sozietät ist es, dass in einer von ihr angeregten Sitzung in Weimar, an der sowohl die Motorenfabriken, Feuerlöschgerätefabriken als auch die Sozietäten teilnahmen, grundlegende Bedingungen (Weimarer Richtlinien) für den Bau von Kleinmotorspritzen festgelegt wurden. Die Brandenburgische Feuersozietät hielt ferner einen regen Konnex mit den Herstellerfirmen und durch weitere Verhandlungen und Schaffung einheitlicher Richtlinien trat der ganze Bau der Kleinmotorspritzen in ein neues Stadium. Es ist Tatsache, dass von dieser Seite viele und gute Anregungen für den Bau von Kleinmotorspritzen gegeben wurden.“



Wie entstand die Richtlinie?

Um die Zusammenhänge zu verstehen muss man zunächst das Umfeld betrachten.

Nach dem Ende des ersten Weltkrieges und der Novemberrevolution wird Deutschland eine Republik und die Deutsche Nationalversammlung wählt 1919 den ersten Reichspräsidenten. Politische Unruhen kennzeichnen das Leben. Ökonomisch herrscht Instabilität und mit der Inflation 1923 bricht die Währung zusammen. Nach der Währungsreform lassen die Unruhen nach und es beginnt ein langsamer wirtschaftlicher Aufschwung. Dieser hielt dann aber nur bis zur Weltwirtschaftskrise.

Durch den Rückgang der Steuereinnahmen und die steigende Arbeitslosigkeit hatte sich die Kassenlage in vielen Kommunen dramatisch verschlechtert.

Das bedeutete, für die Feuerwehren war kein Geld vorhanden.

Durch den ersten Weltkrieg war Deutschland für Jahre von der technischen Entwicklung abgeschnitten. Um das technische Niveau anderer Staaten zu erreichen herrschte Nachholbedarf.

Dieser Nachholbedarf bestand auch bei den Feuerwehren. In großen Orten waren Dampfspritzen und teure Autospritzen im Einsatz. Große schwere und teure, fahrbare Motorspritzen waren das technisch machbare für die Feuerwehren.



Firma KOEBE: ca. 1920, Sortiment fahrbarer Motorspritzen

Im Weltkrieg hatte der Verbrennungsmotor seine Eignung für den Antrieb von Fahrzeugen und Maschinen bewiesen. So fand er auch in größeren Stückzahlen als Antrieb von Feuerlöschpumpen seine Verwendung. Diese, heute als Stationärmotore bezeichneten, Aggregate hatten eine geringe Leistung bei großem Hubraum, niedriger Verdichtung und niedrigen Drehzahlen. Sie waren schwer, hatten eine ungenügende Betriebssicherheit und Lebensdauer.

Das alles ist unsere heutige Sicht, damals kannte man es nicht besser, es war normal.

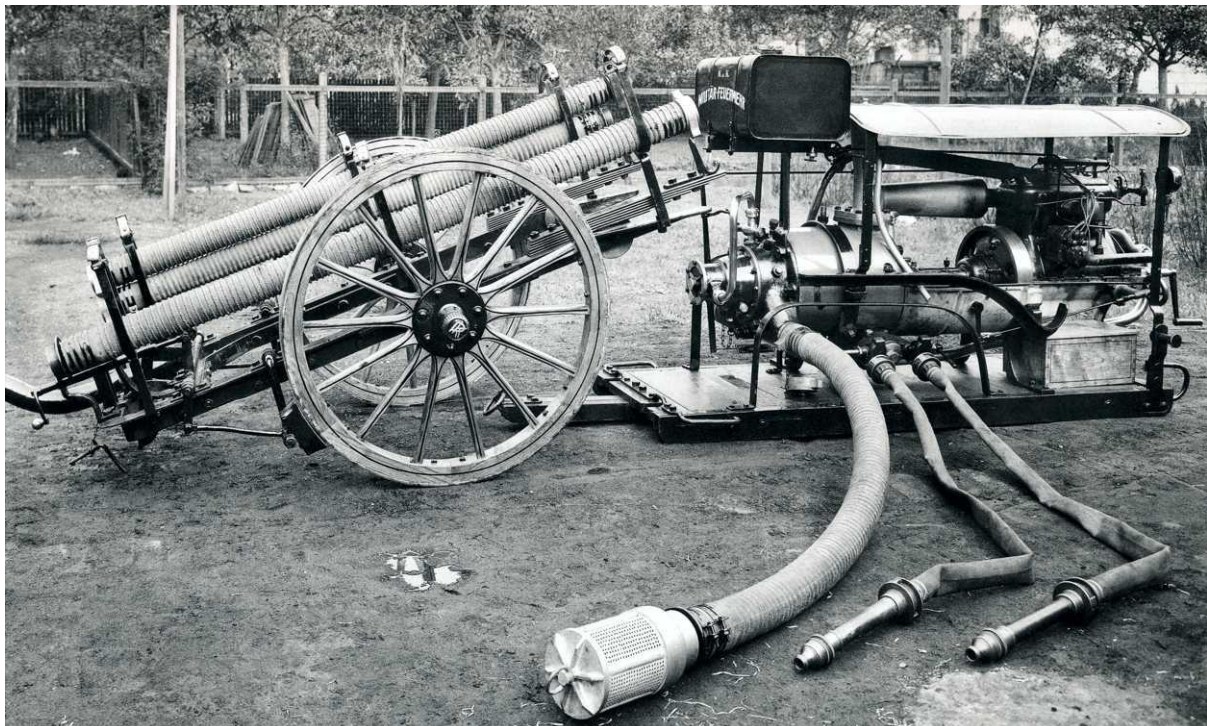
Und so mussten die schweren Motoren mit den Pumpen auf zwei- oder vierrädrige Fahrgestelle gebaut werden. Und damit waren die fahrbaren Motor- und Lafettenspritzen nicht mehr im Mannschaftszug beherrschbar und für Pferdezug unhandlich. So kam bei solchen Spritzen die Forderung nach automobilen Vorspannwagen.

Wenn eine Stadt oder Gemeinde es sich erlauben konnte ging es.

In kleinen Gemeinden waren Handdruckspritzen in Gebrauch, welche für die Bekämpfung von größeren Feuern nicht ausreichten und zahlreiche Druckmannschaften erforderten. Hier hatte es in den letzten Jahrzehnten keine Entwicklung gegeben. Nur durch die nachbarschaftliche Löschhilfe waren Schadensfeuer beherrschbar.

Die Idee, eine tragbare Pumpe zu bauen führte schon früh Zeit zu Versuchen bei verschiedenen Herstellern.

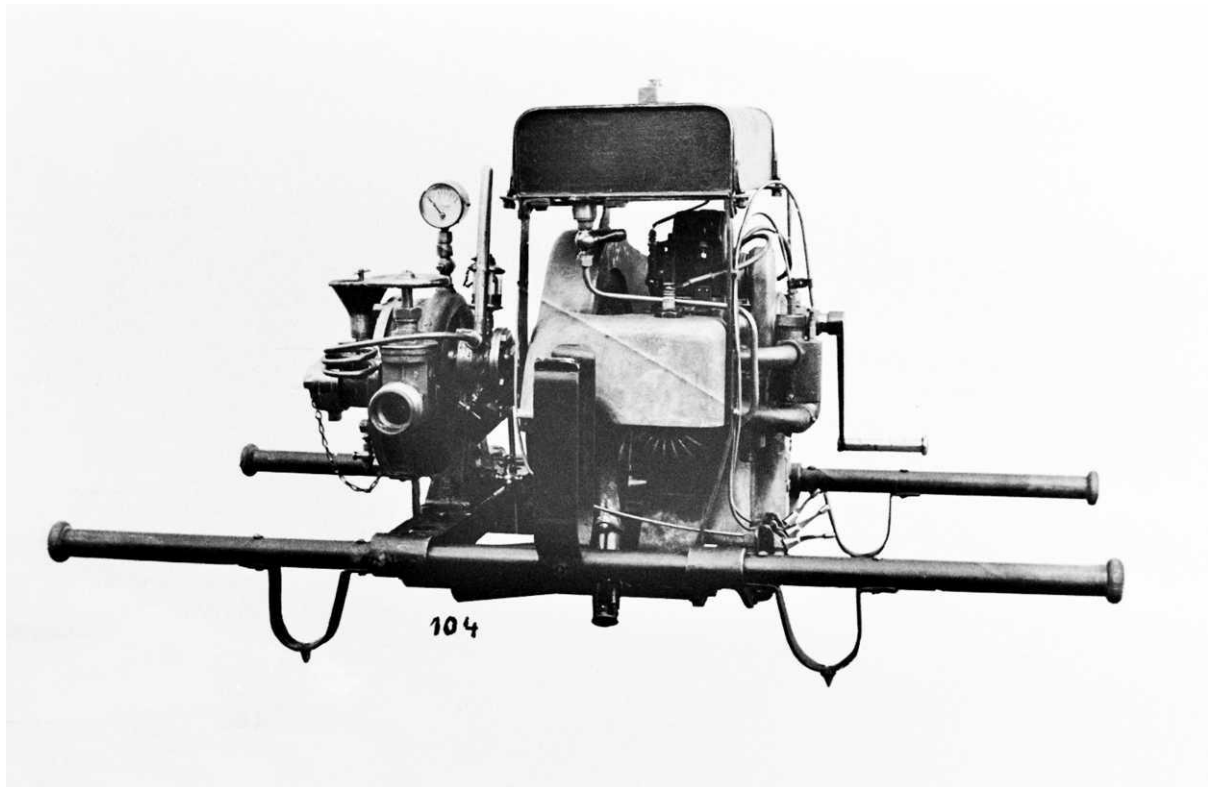
Bereits 1910 hatte die Firma Rosebauer eine abprotzbare Motorspritze für eine österreichische Gebirgsfeuerwehr gebaut. Diese musste durch 4 bis 6 Mann getragen werden.



Die Firma E.C. Flader in Jöhstadt¹ war nach dem Weltkrieg der Hersteller, der sich als erstes und am intensivsten mit der Entwicklung einer tragbaren Motorspritze beschäftigte.

1921 baute Flader eine erste Kleinmotorspritze „Siegerin“ mit Einzylinder-DKW-Motor. Ein Jahr später hatte er eine „Siegerin“ mit luftgekühltem-BMW-Motor.

¹ in der DDR VEB Feuerlöschgerätewerk Jöhstadt und heute PF Pumpen und Feuerlöschtechnik GmbH



Für ihn war es eine umfangreiche und kostenintensive Entwicklungsarbeit. Durch die Zusammenarbeit mit dem Motorenhersteller Mehne erhielt seine Konkurrenz Kenntnis von seinen Entwicklungen. Dadurch setzte auch bei anderen Herstellern eine Entwicklung von tragbaren Motorspritzen ein.

Auf dem 19. Deutschen Feuerwehrtag in München im Juli 1923 zeigte die Firma Flader dann eine von zwei Mann tragbare Motorspritze mit luftgekühltem BMW-Motor von 5 PS. Der Motor trieb eine 250 l/min fördernde Kreiselpumpe an. Als Entlüftungseinrichtung diente eine Kapselschieberpumpe.

Günter Rux schreibt hierzu, es sei *„die eigentliche Geburtsstunde der Kleinmotorspritze“*

Kurz nach Flader präsentierte 1923 Rosenbauer eine Kleinmotorspritze mit Zweizylinder-Viertakt-Motor. Wahlweise mit Luft- oder Wasserkühlung.

1924 erschien dann die Firma Metz auf der Berliner Automobilausstellung mit einer tragbaren Kleinmotorspritze. Diese hatte einen wassergekühlten Zweizylinder-Viertakt-Boxermotor, System Douglas. Die Pumpe leistete 350 l/min und als Entlüftungseinrichtung diente eine Kolbenpumpe.

Für heutige Verhältnisse waren die damaligen Kleinmotorspritzen „Spielzeug“. Jedoch muss man beachten dass die großen, vierrädrigen Handdruckspritzen zwischen 200 l/min (100 mm Zylinderdurchmesser) und 400 l/min (140 mm Zylinderdurchmesser) leisteten. Dazu waren als Druckmannschaft aber 8 bis 16 Leute nötig.

Nun eine tragbare Pumpe, welche zwei Leute tragen konnte, mit der Leistung einer üblichen Handdruckspritze. Und dann noch eine Wasserförderung über Stunden, ohne das Druckmannschaften ersetzt werden mussten. Es muss wohl für Brandschutz- und Feuerwehrverantwortliche in kleinen Gemeinden eine Sensation gewesen sein.



Doch ganz so einfach wie es bis jetzt erscheint war es dann doch nicht. Da waren die komplizierten politischen Verhältnisse und die wirtschaftliche Situation.

Und es kamen neue Probleme weil jeder Hersteller seine Erzeugnisse entwickelte und als das Beste darstellte. Es passte nur wenig zusammen und die verschiedenen Geräte ließen sich nur schwer vergleichen.

In dem Bericht über die XVII. Tagung des Reichsvereins Deutscher Feuerwehringenieur vom 8. bis zum 10. Juni 1921 wurde zu den wesentlichen Aufgaben ausgeführt: *„Der wichtigste Ausschuß des RDF² ist jetzt der Ausschuß, der dazu berufen ist, den Wirrwarr der Feuerwehrgeräte zu ordnen und durch Aufstellung von Normen für den Bau dieser Geräte der Industrie ihre Arbeit leichter und wirtschaftlicher zu gestalten.“*

Es bestand dringender Handlungsbedarf.

Im Jahr 1917 war der Normenausschuss der deutschen Industrie³ gegründet worden. Zwei Jahre später fanden erste Beratungen mit dem Verband deutscher Berufsfeuerwehren über Normung auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens statt.

Der Verein Deutscher Motorfahrzeugindustrieller führt im Mai 1918 mit Vertreter der Automobil- und Feuerwehrgerätehersteller, des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehren und des deutschen Feuerwehrbeirates eine Besprechung zu Einbau, Größe, Leistung und Ausstattung von Feuerlöschpumpen durch.

² RDF = Reichsvereins Deutscher Feuerwehringenieur

³ heute Deutscher Normenausschuss (DNA)

Feuerlöschgerätehersteller hatten beim Verband Deutscher Berufsfeuerwehren beantragt das Prüfungen von Feuerwehrgeräten durchgeführt werden. Es wurde beschlossen das Mitglieder des Automobil- und Technischen Ausschusses die Prüfungen vornehmen und es wurden entsprechende "Vorschriften" erarbeitet.

Im Jahr 1920 beschloss der RDF Einsetzung eines "Ausschusses für Normungen".

1921 ging dieser RDF-Normenausschuss in einen Fachausschuss im Normenausschuss der deutschen Industrie über. Dieser Fachausschuss für Normung legte am 26. September 1921 in Berlin die ersten Entwürfe von Feuerwehnormblättern fest und beschloss deren Veröffentlichung in den Fachorganen.

Bereits im Jahre 1922 wurden die ersten Norm-Entwürfe veröffentlicht:

E 1600 für die Handdruckspritze

E 1601 die Bedingungen für die Herstellung

E 1602 die Motorspritzen 400/650/1000/1500/2000,

E 1603 Überland-Motorspritzen und Bedingungen für deren Herstellung.

Im Juni 1923 folgen die nächsten Norm-Entwürfe FEN 106 - 116.

Auf der RDF-Tagung 1925 teilte der Vorsitzende des Fach-Normenausschusses mit, dass die FEN 100 bis 105 in Prüfung sind und 106 bis 117 genehmigt seien.

Das heißt, nach drei Jahren war zum Beispiel die Norm für Handdruckspritzen noch immer in Prüfung. Dabei waren die Handdruckspritzen zu Beginn des Jahrhunderts durch die Normalien⁴ ziemlich einheitlich gestaltet und technisch weit entwickelt.

Dass die Norm zu dem Zeitpunkt noch behandelt wurde zeigt dass die Verantwortlichen nicht an eine nahe Zukunft der tragbaren Kleinmotorspritze glaubten und von einer längeren Produktion von Handdruckspritze überzeugt waren. Außerdem ist es ein Indiz für die komplizierte Entscheidungsfindung. Es wurde zu viel „zerquatscht“.

An dieser Stelle kommt nun wieder die Feuersozietät Berlin Brandenburg ins Spiel. Die wirtschaftlichen Verhältnisse machten ihr natürlich auch sehr zu schaffen. Der Krieg hatte den Personalbestand an Fachkräfte reduziert. Die wirtschaftliche Situation spiegelte sich in den Neuabschlüssen wieder. Durch die Bildung von Groß-Berlin war das Monopol der Feuersozietät gebrochen. Die Geldentwertung ließ ihre Reserven

⁴ Normalie = Nach einem bestimmten System vereinheitlichtes Element. Die Stellen, welche in den einzelnen Ländern Zuschüsse zur Beschaffung von Feuerspritzen gaben, hatten festgelegt wie die bezuschussten Spritzen zu fertigen sind, welche Parameter zu erfüllen waren und welche Garantie zu geben war. Zum Beispiel „Bestimmungen über den Bau und die Leistungen von Feuerspritzen für das Königreich Sachsen. Beraten und festgestellt vom sächsischen Landesausschuß im Oktober 1878“. In den Anzeigen, Katalogen und Angeboten tauchten Spritzen, welche die Anforderungen erfüllten, als Normal-Spritze auf.

schmelzen. Und private Versicherungen erhöhten den Konkurrenzdruck. Ihre Gewinne wurden geringer, im Bilanzjahr 1925/1926 gab es sogar ein Defizit von 109.322 RM.

Dazu kam ein erhöhtes Aufkommen an Schadensfeuer. Die Brandstiftungen nahmen zu, besonders Bauern in wirtschaftlich schlechter Lage versuchten durch „Blitzschlag“ an Geld zu kommen. In Pommern sprach man sogar von der „Brandstifterseuche“.

Gleich anderen Feuerversicherungen hatte die Feuersozietät ein starkes Interesse an der Verbesserung des Feuerlöschwesens auf dem Lande. Dazu waren schon vorher Anschaffungen von Feuerlöschtechnik bezuschusst worden.

Nun kam eine Chance der wirksamen Verbesserung, der Einsatz von Kleinmotorspritzen statt der Handdruckspritzen.

Und die Feuersozietät Brandenburg ergriff die Initiative und lud mit Schreiben vom 12. Oktober 1925 Vertreter der Gerätehersteller und der Feuerwehren am 31.10.1925 nach Weimar ein. Ein kurzer Bericht zur Sitzung mit der Anwesenheitsübersicht ist als Kopie aus der Preußischen Feuerwehr-Zeitung Nr. 22/1925 vom 15. November 1925 als Anlage 1 beigelegt.

Es waren hochkarätige Vertreter der Feuerwehren und der Feuerlöschgeräte- sowie der Motorenhersteller anwesend.

Durch gute Vorarbeit und dem Willen zur Mitwirkung der Beteiligten wurde die „Richtlinie für den Bau von Kleinmotorspritzen“ verabschiedet.

Der Wortlaut der Richtlinie ist als Kopie aus der Schlesischen Feuerwehr-Zeitung Nr. 1/1926 als Anlage beigelegt.

Als nächste Feuerversicherung schloss sich die Land- und Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen der Richtlinie an.

Als Folge dieser Richtlinien nehmen die Firmen Bachert, Balcke, Baldauf, Ewald-Küstrin, Fischer-Görlitz, Koebe, Lieb, Ludwig, Magirus, Meyer-Hagen, Müller-Döbeln, Olbrich, Schöne und Ziegler die Fertigung von Kleinmotorspritzen auf. Nicht alle der Hersteller fertigen größere Stückzahlen und einige von ihnen stellen Entwicklung und Fertigung nach kurzer Zeit wieder ein.

Wie konnte eine Beratung zu solch einem Thema mit solchen großen Auswirkungen so erfolgreich sein?

Hier scheint eine Person eine Schlüsselstellung einzunehmen: Georg Floeter⁵

⁵ Georg Floeter, *07.05.1868, †05.01.1951

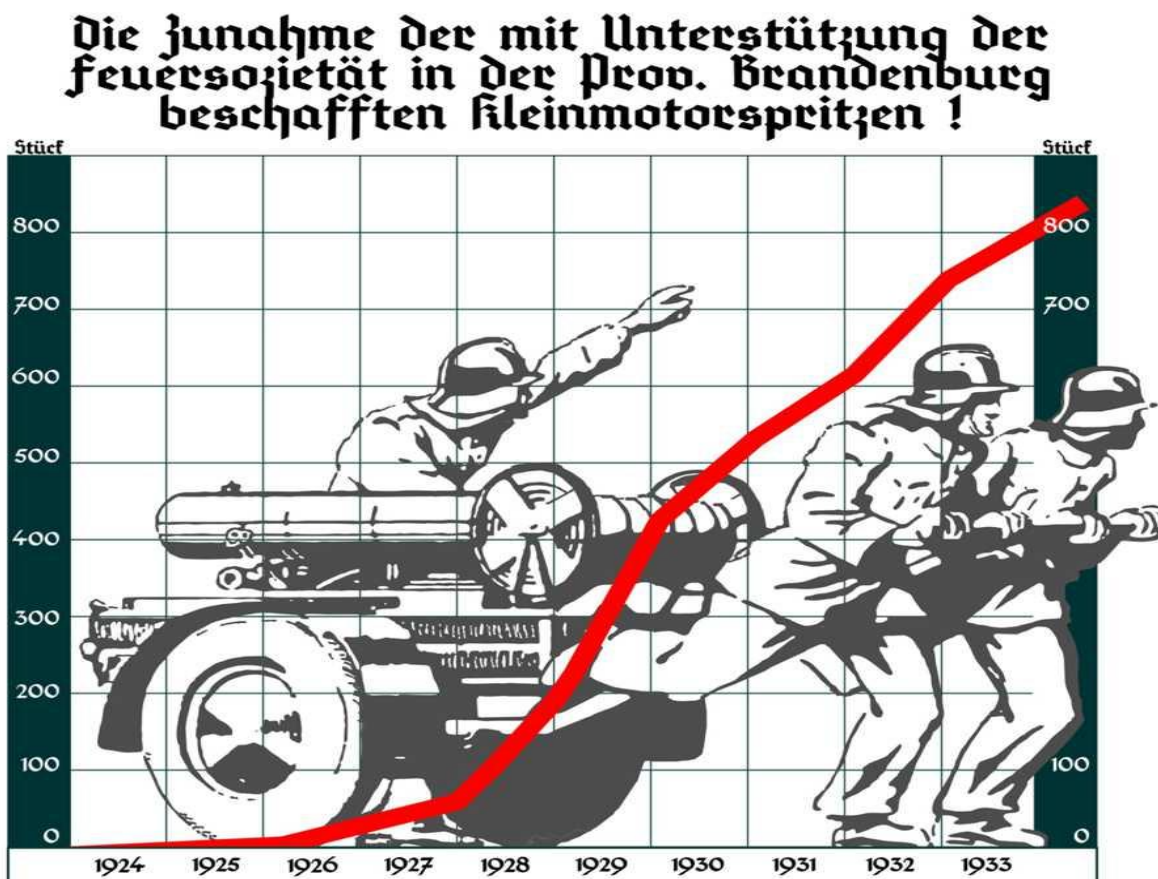
Georg Floeter war ein gestandener Feuerwehrmann. Er war Branddirektor der Schöneberger Berufsfeuerwehr bis zur Eingliederung in die Berliner Berufsfeuerwehr, Vorstandsmitglied im Preußischen Feuerwehr-Beirat. 1923-1934 Vorsitzender des Reichsvereins Deutscher Feuerwehringenieur und Verfasser der Taschenbücher des RDF, 1938 wurde er Ehrenmitglied des RDF.

Er gilt als Schöpfer des Angriffstrupps, führte den Radfahrer ein, der dem Löschzug vorausfährt und die genaue Adresse aufklärt. 1906 hatte er schon in Schöneberg mit Elektro-Motorfahrzeugen gearbeitet.

Dieser Mann wurde von der Feuersozietät der Provinz Brandenburg zum Leiter des Sachverständigenausschusses berufen. Damit war der richtige Mann an der richtigen Stelle.

In einem Artikel in der Feuerwehr-Verbandszeitung Nr. 15/1934 heißt es:

„Seit 1924 wurde die Kleinmotorspritze in reger Zusammenarbeit mit dem bei der Brandenburgischen Feuersozietät bestehenden Sachverständigenausschuß (Leiter Branddirektor a.D. Floeter-Berlin) von einigen Feuerlöschgerätefabriken entwickelt. Die Brandenburgische Feuersozietät hat nachweislich sehr erhebliche Geldmittel in diese Arbeit hineingesteckt und kann heute als Erfolg buchen, dass die Provinz Brandenburg 800 derartige Spritzen besitzt.“



Die Beschaffung von Kleinmotorspritzen in Brandenburg nach der Richtlinie wurde zunächst mit bis zu 1.250,00 RM, und später mit 1.000,00 RM bezuschusst.

Diese Zuschüsse brachten die Anerkennung und Anwendung der Richtlinie (mit Geld fallen Entscheidungen eben doch leichter) und setzten die Normdiskussion unter Druck. Dennoch dauerte es noch bis 1927 bis der erste Normentwurf, DIN Entwurf 1 FEN 1101, über Kleinmotorspritzen erschien. Es waren die Richtlinie und die Erfahrungen daraus in den Entwurf eingeflossen.

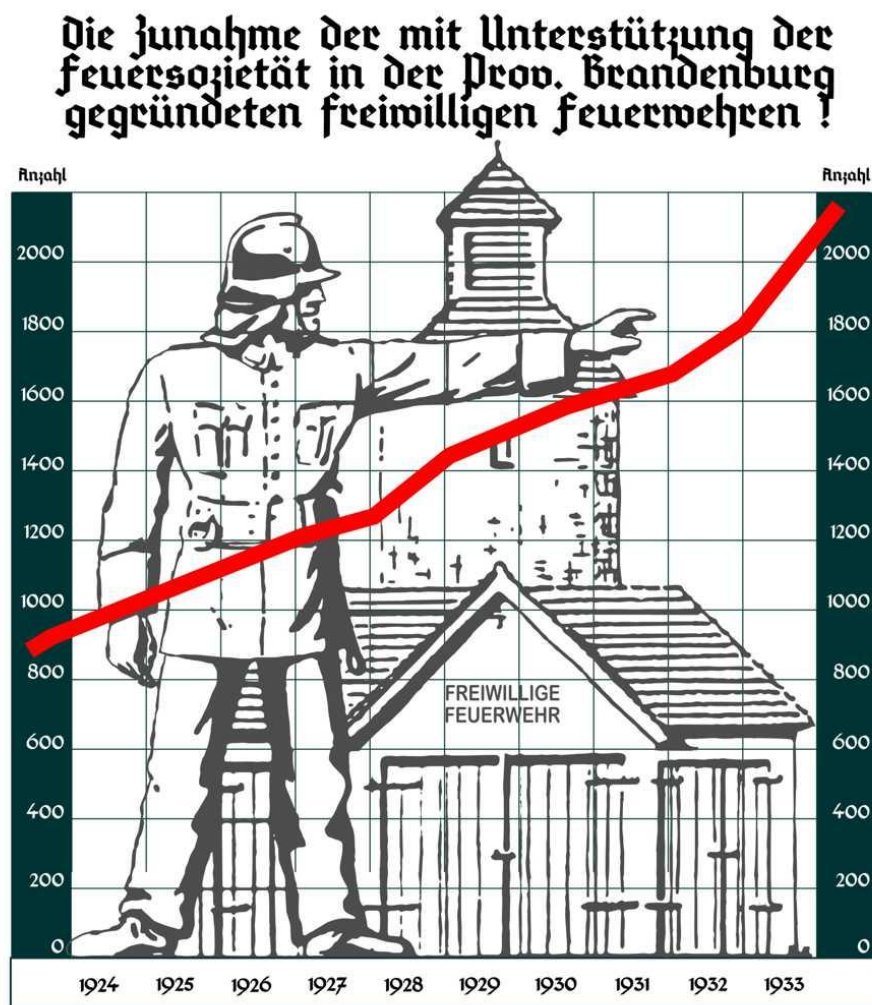
Die relative Selbständigkeit der Feuerwehren, die Länderunterschiede, die vielen selbsternannten und tatsächlichen Spezialisten und die Menge der Meinungen. Bei der Normdiskussion verhinderte das eine zügige Bearbeitung und schnelle Entscheidungen.

Bei der Richtlinie war klar, entweder die Beschaffung entsprechend oder keinen Zuschuss.

Als Anlage ist ein Artikel zum Thema Zweifler an der Richtlinie beigefügt.

Mit der späteren Normung der Kleinmotorspritzen verlor die Richtlinie an Bedeutung und geriet in Vergessenheit. Spuren im Feuerwehrwesen hatte sie jedoch hinterlassen.

Mit der Beschaffung der Kleinmotorspritzen änderte sich im Feuerlöschwesen der Gemeinden einiges. Während vorher durch die Feuerlöschordnungen die Pflicht für Einwohner bestand, benötigte man nun die Druckmannschaften nicht mehr. Jedoch mussten Leute her die die Kleinmotorspritze bedienen und die Brandbekämpfung mit ihr aufnehmen konnten. Es musste ausgebildetes Personal her und das ging nicht mit Zwang durch Ordnungen. So bekam die Idee von Freiwillige Feuerwehren eine Bedeutung in kleinen Gemeinden.



Und auch hier griff die Brandenburgische Feuersozietät ein. Sie bezuschusste die anzuschaffende Ausrüstung bei Neugründungen.

Die Feuersozietät der Provinz Brandenburg machte dies natürlich nicht selbstlos. Es ging um ihre Aufgabe, um ihre Wirtschaftlichkeit, um ihre Versicherten und um die Minimierung der Schadenssummen. Und alles das hat sie in diesem Fall sehr wirksam getan.

Zur Thematik sei noch anzumerken das bisher bei den Ausführungen nur von der eigentlichen Kleinmotorspritze gesprochen wurde. In der Richtlinie war dazu aber immer ein Fahrgestell vorgesehen. Der Transport soll hier vernachlässigt werden. Er wird in dem geplanten Buch über Anhängegeräte der Feuerwehr bei Günter Rux bestimmt behandelt.

Handdruckspritzen wurden noch bis Ende der 1920er Jahre von verschiedenen Herstellern angeboten und deren Beschaffung weiterhin bei Bedarf auch durch die Feuersozietät bezuschusst.



Gebrauchte Handdruckspritzen wechselten nach dem Kauf von Kleinmotorspritzen die Eigentümer oder wurden als Reservegeräte vorgehalten.

In der Aufstellung über die Ausrüstung der Feuerwehren in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone vom 01.06.1948 sind noch 8.599 Handdruckspritzen verzeichnet.

Und warum nun gerade die Richtlinie aus Weimar ? Das ist eines der ungeklärten Details dieser Geschichte. Aber nicht unbedingt das wichtigste Detail.

Vielleicht hängt es mit der zentralen Lage von Weimar zusammen oder vielleicht war es in Berlin zu unruhig. Wer weiß?

Zusammenfassend lässt sich zur Weimarer Richtlinie feststellen:

- Bei der Entwicklung der heutigen Tragkraftspritzen hat die Feuersozietät der Provinz Brandenburg zeitweilig eine führende Rolle gespielt und diese bestimmt.
- Die Richtlinie mit der weitgehenden Übereinstimmung mit Feuerwehrcreisen und den Herstellern brachte die Normung der Feuerwehr unter Druck und beeinflusste sie wesentlich.
- Die Motorisierung der Feuerwehren erhielt durch das einheitliche Handeln der Sozietäten einen kräftigen Schub.
- Durch die Kleinmotorspritzen stiegen die Anforderungen an Organisation und Ausbildung bei den Feuerlöschkräften. Das ließ sich mit Pflichtkräften nach den Feuerlöschordnungen nicht erfüllen. Die Gründung von Freiwilligen Feuerwehren wurde damit initiiert und forciert.



Gerd Schrammen vom Deutschen Feuerwehrmuseum und Günter Rux aus Berlin wird für ihre Unterstützung gedankt.

Quellen nach dem Erscheinungsjahr geordnet:

Bericht über die XVII. Tagung des Reichsvereins Deutscher Feuerwehringenieur
 Feuerschutz, 1921, Nr. 7
 „Organisation“ Verlagsgesellschaft Berlin

Kleinmotorspritzen
 Schlesische Feuerwehr-Zeitung, 1926, Nr. 1
 Verlag Schlesische Feuerwehrzeitung, Neisse

Neue Normblattentwürfe für das Feuerwehrwesen
 Feuerschutz, 1927, Nr. 3
 „Organisation“ Verlagsgesellschaft Berlin

Richtlinien für den Bau von Klein-Motorspritzen
 Sächsischer Feuerwehr-Kalender, 1928
 Verlag von F.A. Körner, Leipzig

Ueber Richtlinien für den Bau von Kleinmotorspritzen
 Feuer und Wasser, 1928, Nr. 10
 Minimax-Verlag Berlin

Richtlinien für den Bau von Kleinmotorspritzen
 Preußische Feuerwehrzeitung, 1928, Nr. 19 vom 01.10.1928
 Brandenburgische Feuerwehrverband, Erscheinungsort Cottbus

Feuerwehrnormen
 Feuer und Wasser, 1929, Nr. 11
 Minimax-Verlag Berlin

Die Entwicklung der Kleinmotorspritze
 E.C. Flader, Jöhstadt i. Sa., 1930

Erläuterungsbericht zum Normblattentwurf Kleinmotorspritzen
Hannoversche Feuerwehr-Zeitung, 1933, Nr 1 / 2

Feuerversicherung und Feuerwehr
Preußische Feuerwehr-Zeitung, 1934, Nr. 15
Brandenburgische Feuerwehrverband, Erscheinungsort Cottbus

Günter Strumpf
Offiziersvereinigungen der deutschen Berufsfeuerwehren von 1895 bis 1945
Forschungsbericht 1, 1982, VFDB, Referat 11 Brandschutzgeschichte

Wolfgang Hornung-Arnegg
Feuerwehrgeschichte
Verlag W. Kohlhammer, 4. Auflage 1995

Günter Rux
Feuerwehr-Archiv -Die Tragkraftspritze
Verlag Technik Berlin, 2001

Günter Strumpf
Kurze Geschichte der Feuerwehr
Forschungsbericht 23, 2014, VFDB, Referat 11 Brandschutzgeschichte

Jubiläumsschronik 300 Jahre Feuersozietät Berlin Brandenburg
2018
<https://www.geschichte-der-feuersozietat.de/>



Eine der ersten FLADER Kleinmotorspritzen auf einem ungefederten Transportanhänger.



Fertigung von Kleinmotorspritzern bei der Firma KOEBE

Konferenz zur Festlegung von Richtlinien für die Herstellung von Klein-Motor-sprizen zum Ersatz von Handdrucksprizen.

Mit Rundschreiben vom 12. Oktober d. Js. hatte die Feuer-Sozietät der Provinz Brandenburg eine Reihe von Feuerwehrfachverständigen und mehrere Leiter bzw. Inhaber von namhaften Feuerlöschgerätefabriken zu einer Konferenz auf Freitag, den 31. Oktober d. Js., nach Weimar eingeladen.

In diesem Rundschreiben war gesagt: Die Entwicklung des Benzin-Motors und sein Eingang in alle Zweige der Wirtschaft legt den Gedanken nahe, rechtzeitig Vorkehrung zu treffen, die Handdrucksprizen in den Kreisstädten und auf dem Lande, wenigstens in den Orten, in denen geeignete Leute zur Bedienung eines einfachen Motors sich befinden, durch kleine Motorsprizen zu ersetzen. Meines Erachtens soll solche kleine Motorspritze nicht mehr leisten als 1 bis 2 Handdrucksprizen, sie muß einfach zu bedienen sein. Sie soll jedem Gefährt angehängt und aufgeladen werden können und an Umfang so klein sein, daß ihre Unterbringung in einem warmen Raum auch im Winter keine Schwierigkeiten verursacht. Die Einführung eines solchen kleinen Gerätes wird sich nur dann vollziehen können, wenn es billig hergestellt wird, also nicht viel teurer wird als eine vierrädrige Handdruckspritze. Dies setzt aber voraus, daß für die Konstruktion und den Bau solcher kleinen Motorsprizen bestimmte Richtlinien und Grundsätze, also Normen, festgelegt werden, damit eine Serienfabrikation erfolgen kann. Es muß anerkannt werden, daß schon einige Firmen recht brauchbare kleine Motorsprizen auf den Markt gebracht haben und da anzunehmen ist, daß auch andere Firmen sich dem Bau einer solchen Spritze widmen werden, scheint es auch aus diesem Grunde an der Zeit, die Konstruktion solcher Geräte in die richtigen Bahnen zu lenken.

In der Sitzung waren anwesend: Von der Sozietät Generaldirektor v. d. Marwitz, Direktor Batke, Oberinspektor Lehmann, Verbandsdirektor Geheimrat Damm; aus Feuerwehrkreisen die Feuerlöschdirektoren Fleischer, Scholz, Troje, Zaps und Spiek, Landesbranddirektoren v. Borch und Schmiedel, die Branddirektoren Floeter, Dr. Kaiser, Tiedt und Petry. Aus der Feuerlöschindustrie die Direktoren Neumann, Köhlein, Bretschneider, Witt; Fabrikanten Koebe, D. A. Mehne, Ingenieure und Prokuristen Jöhlsdorff, Bästert, Dr. ing. Steinide, Fischer, Fischer, Schulze, Stedmann, Dr. ing. Hartmann und Jädle.

Generaldirektor v. d. Marwitz begrüßte in seiner Eröffnungsrede die Erschienenen, deren Anwesenheit der erfreuliche Beweis sei, daß die volkswirtschaftliche Wichtigkeit des Beratungsgegenstandes nicht nur von den Sozietäten und Feuerwehrleuten gewürdigt werde, sondern auch von der Feuerlöschindustrie. Geheimrat v. d. Marwitz verbreitete sich weiter über die Dringlichkeit energischer Löschhilfe auf dem Lande, für die jetzt das Wort gelten muß: „Maschinenkraft vor Menschenkraft“. Wie den Anwesenden durch das vorgenannte Rundschreiben bekannt gemacht worden sei, sollen in der heutigen Versammlung die Richtlinien für den Bau eines kleinen fahr- und tragbaren motorischen Löschgerätes beraten und festgelegt werden, das Leistungsfähigkeit mit Billigkeit verbindet. Billigkeit ist aber nur durch Serienbau zu erzielen, dem allerdings auch große Schattenseiten anhaften. Branddirektor Floeter als Vorsitzender einer vorberatenden Kommission und Branddirektor Dr. Kaiser als technischer Sachverständiger trugen dann das Ergebnis der Beratungen vor. Die Anforderungen an das Gerät sind in 9 Punkte zerlegt worden, die zur Besprechung standen.

Erfreulich war der allseitige Wunsch: mit größter Sachlichkeit die gestellte Aufgabe zu lösen. Außer den Feuerwehrleuten waren auch die Vertreter der Industrie eifrig bemüht mit ihren Erfahrungen, die Beratung zu unterstützen und innerhalb dreier Monate der Motorsprizenkommission des P. F. B. in Berlin Geräte vorzuführen, die nach den festgelegten Richtlinien gebaut sind.

In der Schlußansprache des Generaldirektors v. d. Marwitz hob der Redner die Arbeitsfreudigkeit der industriellen Vertreter hervor und dankte ihnen besonders. Welter gab er der Ansicht der Versammlung Ausdruck, daß sich schon heute übersehen lasse, welcher Segen durch Einführung vieler kleiner Motorsprizen erwachsen würde, wie es die Sozietäten planen. Branddirektor Tiedt unterstrich diese Ausführungen noch mit Dankesworten für den Veranlasser der Versammlung, Herrn Geheimrat v. d. Marwitz, zu dessen Ehrung sich die Teilnehmer von den Plätzen erhoben. Petry.

Kleinmotorpumpen.

„Die Entwicklung des Verbrennungsmotors und sein Eingang in alle Zweige der Wirtschaft legt den Gedanken nahe, rechtzeitig Vorkehrung zu treffen, die Handdruckpumpen in den kleinen Städten und auf dem Lande, wenigstens in den Orten, in denen geeignete Personen zur Bedienung eines einfachen Motors sich befinden, durch Klein-Motorpumpen zu ersetzen.

Die Ueberlandmotorpumpen, so hervorragende Dienste sie bei der Bekämpfung größerer Brände leisten, werden doch niemals imstande sein, die örtlichen Handdruckpumpen zu ersetzen. Sie werden immer nur für gewisse Zentralstellen im Kreise in Frage kommen können, ihrer weiteren Verbreitung werden für immer die hohen Anschaffungs-Unterhaltungskosten, die Schwierigkeit ihrer Bedienung und Unterbringung, die meistens nicht genügend Wassermengen — um nur einige Punkte herauszunehmen — im Wege stehen. Auch die zweirädrigen bis jetzt gebauten Motorpumpen werden nicht überall Eingang finden können. Auch sind sie zu teuer, erfordern einen geeigneten warmen Raum zu ihrer Unterbringung, auch für sie wird die Wassermenge vielfach nicht ausreichend sein. Auch ihre Handhabung und Wartung erfordert gut ausgebildetes technisches Personal. Bei allem muß man immer bedenken, daß bei den freiwilligen Feuerwehren Lust und Liebe zur Sache erhalten bleibt und daß geschieht nicht, wenn ein fremdes modernes Löschgerät das Feuer im eignen Ort mit Erfolg bekämpft, die eignen Geräte dagegen zurückstehen. So liegt der Gedanke nahe, die Handdruckpumpen allmählich durch Klein-Motorpumpen zu ersetzen, also in der Hauptsache Ersatz der Menschenkraft durch den Motor.

Auf Veranlassung der Feuerzuletzt der Provinz Brandenburg kamen am 31. Oktober in Weimar eine Reihe von Vertretern der einschlägigen Industrie und einige Feuerwehrtechniker zusammen, die die Anforderungen, die man an ein solches Gerät zu stellen hat, besprachen und festlegten, denn wenn man die Einführung dieser Klein-Motorpumpen fördern will, so kann das nur dadurch geschehen, daß die Konstruktion und der Bau eines solchen Geräts rechtzeitig in geordnete Bahnen geleitet wird und daß über die Grundsätze seiner Konstruktion eine Einigung erzielt wird. Erst dann wird es möglich sein, die Klein-Motorpumpen in Massen herzustellen und dann wird erst ein geringer Herstellungs- und Kaufpreis erzielt werden und somit auch eine schnelle Einführung sich er möglichen lassen. Die oben erwähnte Besprechung in Weimar hat zu folgenden „Anforderungen an Klein-Motorpumpen und Bedingungen für ihre Herstellung“ geführt:

Anforderungen an Klein-Motorpumpen und Bedingungen für ihre Herstellung.

1. Ausführung.

Die Klein-Motorpumpen müssen in jeder Hinsicht dem gegenwärtigen Stande der Technik entsprechen. Nur bester Werkstoff ist für die Herstellung des Pumpenaggregats mit Zubehör und des Auf- und Unterbaues zu verwenden. Die Pumpe muß auf einem Traggestell mit ausziehbaaren Tragarmen ruhen, das von 2 Mann leicht getragen werden kann. Es muß sich auf ein zweirädriges Fahrgestell bezw. auf Schlittenkufen oder auf dem Beiwagen eines Motorrades aufsetzen, auf jedes Fahrzeug aufsetzen und über dem Wasserfaßen einer Handdruckpumpe nach Entfernung des Kolbenpumpwerks (bergl. Zen 100) einbauen lassen. Das Auf- und Absetzen der Pumpe auf und vom Fahrgestell muß einfach und von einem Bedienungsmann zu bewerkstelligen sein. Die Wahl und Ausführung des Fahrgestells und die Bereifung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und nach dem Verwendungszweck des Geräts.

Als Höchstmaße haben zu gelten: Gesamtlänge: 1,40 Meter mit ausgehobenen Tragarmen, Gesamtbreite: 0,70 Meter, Gesamthöhe: 0,90 Meter. Das Gewicht der Pumpe mit Traggestell einschließlich Betriebsstoff für 2 Stunden Betriebsdauer bei Vollast, jedoch ohne Zubehör, darf nur rund 125 Kilo betragen. Die Klein-Motorpumpe muß einen dauerhaften, wetterbeständigen Anstrich und Lacküberzug erhalten mit Ausnahme der aus Leichtmetall hergestellten Teile.

2. Pumpe.

Leistung: Die Pumpe ist mit Ausnahme der Welle aus rostfreiem Material herzustellen und muß mit dem Antriebsmotor mittels einer elastischen Kupplung direkt verbunden sein. Ihre Leistung muß den Bedingungen nach Zen 102 Pumpengröße I entsprechen, das sind: Nennleistung in der Minute 300, Manometrische Gesamtförderhöhe 60 Meter, Saugstutzen am Pumpenkörper 1, Innendurchmesser der Saugstutzen 60 Millimeter, Saugschlauch-Anschlußstutzen 1, Druckstutzen am

Pumpenkörper 1, Innendurchmesser der Druckstutzen 52 Millimeter, Druckschlauch-Anschlußstutzen 1. Die Nennleistung der Pumpe gilt bei 1,5 Meter Saughöhe. Die Pumpe muß eine statische Saughöhe von mindestens 7,5 Meter überwinden können und dabei noch mindestens die halbe Nennleistung erreichen.

Die Pumpe soll die Nennleistung bei der angegebenen manometrischen Gesamtförderhöhe (Saughöhe — Druckhöhe — Reibungsverluste) abgeben, aber eine Steigerung der Förderhöhe um 50 v. H. bei mindestens noch halber Nennleistung erreichen. Die Leistung des Antriebsmotors muß hiernach bemessen sein.

Der Durchgangsquerschnitt der Saugschlauch- und Druckschlauch-Anschluß-Stutzen darf nicht kleiner sein, als der Durchgangsquerschnitt der entsprechenden Schieber, Verschraubungen nach Zen Die hier genannten Normenblätter haben teilweise noch keine endgültige Nummernzuweisung erhalten.) und Kupplungen nach Zen...

Die Motorpumpe muß bei der Abnahme eine zweistündige Dauerprobe bei voller Nennleistung anstandslos aushalten.

Ansaugvorrichtung: Besonderer Wert ist auf den Einbau einer durchaus zuverlässigen und leicht zu handhabenden Ansaugvorrichtung für die Pumpe zu legen. Dabei muß die Möglichkeit vorgesehen werden, beim Versagen der Ansaugvorrichtung die Pumpe und Saugleitung mittels Trichters aufzufüllen.

Bedienung: Die Regelung der Gaszufuhr des Motors und die Bedienung der Ansaugvorrichtung und Schieber der Pumpe müssen sich von einer Stelle aus betätigen lassen. Sämtliche Prüf- und Meßinstrumente, Schaugläser usw. müssen sich von dieser Stelle aus leicht übersehen lassen.

Saugleitung: Der Saugschlauch-Anschluß-Stutzen (Zen 102) ist mit Saugverschraubung nach Zen ... und mit einem Verschlussdeckel zu versehen. Die Saugleitung ist durch leicht herausnehmbare Siebe von ausreichender Durchgangswerte gegen das Eindringen von Fremdkörpern fürfern zu schützen.

Druckleitung: Der Druckschlauch-Anschluß-Stutzen (Zen 102) ist mit einer Druckkupplung nach Zen 108 mit Abperrorgan und Verschlussdeckel zu versehen. Der freie Durchgang des Abperrorgans ist dem Druckschlauch nach Zen 106 entsprechend mit 52 Millimeter auszuführen.

3. Motor.

Art und Leistung: Als Antriebsmotor für die Pumpe kommt nur ein Verbrennungsmotor in Betracht, welcher auch im Dauerbetrieb bei voller Belastung zuverlässig arbeiten muß.

Brennstoff: Der mitzuführende Brennstoff muß für eine ununterbrochene Arbeitsdauer der Pumpe von 2 Stunden bei der angegebenen Nennleistung ausreichen. Der Brennstoff muß dem Vergaser unter natürlichem Gefälle zufließen. Der Brennstoffbehälter ist aus Messing- oder Kupferblech zu fertigen und gegen Feuer und Explosion zu sichern.

Umlauf- und Kühlung. Der Motor ist durch Umlauf-Druckschmierung zu ölen. Eine verstellbare Einrichtung muß beim Arbeiten der Pumpe eine ausreichende Kühlung des Motors von der Pumpe aus gewährleisten. Um das Verschmutzen der Kühlwasserteile und Rohrleitungen des Motors zu vermeiden, darf das von der Pumpe geförderte Wasser jedoch nicht unmittelbar in die Kühlwasserteile des Motors gelangen. Die Kühlung darf vielmehr nur durch Anwendung eines Gegenstromkühlers, dessen Behälter- und Kühlschlange aus Messing oder Kupfer bestehen müssen oder eines um die Pumpe angeordneten Kühlwasserteile erfolgen.

4. Ausrüstung.

Dem Gerät sind als Zubehör mitzugeben: 1. mindestens 10 Meter Saugschläuche nach Zen 107 (D -- 70) mit Saugkorb und Fußventil mit Verschraubung nach Zen, 2. 2 kleine Strahlrohre mit 8, 10, 12, 18 Millimeter 1. W. Mundstücken mit Druckkupplungen 78/52 Zen 108, 3. 1 Verteilungsstück von 52 Millimeter Leitung auf zwei einzeln abstellbare 52 Millimeter Ableitungen mit Druckkupplungen 78/52 Zen 108, Zen (D -- 78) 108, 4. je 1 Kupplungen- und Verschraubungsschlüssel, 5. 1 Handlaterne, 6. 2 Fangleinen, 7. 2 Tragegute, 8. 1 explosionsfähige Kanne für 10 Liter Brennstoff, 9. 1 Kanne für 1 Kilo Autoöl, 10. 1/2-Kilo-Dose Staufferfett, 11. die erforderlichen Werkzeuge, Schlüssel und Reserveteile für das Pumpenaggregat, 12. 1 Bedienungs- und Behandlungsvorschrift, dazu eine genaue Beschreibung vom Motor, Vergaser, Zündmaschine und Pumpe.

Ueber Richtlinien für den Bau von Kleinmotorspritzen,

herausgegeben von den Feuersozietäten der Provinz Brandenburg und von der Land- und Städtefeuersozietät der Provinz Sachsen 1928.

Die Sozietäten haben mit einem Rundschreiben an die Herren Landräte Richtlinien herausgegeben, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Mag der Gedanke, durch Serienbau nach bestimmten Richtlinien die Preise für Kleinmotorspritzen herabzudrücken, als finanzielle Erleichterung der Gemeinden zu begrüßen sein, so wird auf der anderen Seite durch die Richtlinien ein Stillstand der Weiterentwicklung des Spritzenbaues bewirkt werden. Wenn in dem Rundschreiben gesagt wird, daß die Kleinmotorspritzen mit 400 l Minutenleistung für die Landgemeinden am besten geeignet sind, so darf dies nicht verallgemeinert werden. Es ist ganz ausgeschlossen, daß nun alle Gemeinden sich Kleinmotorspritzen anschaffen können, auch ist dies gar nicht erforderlich. Wenn in einem Kreise die Städte und einige größere Gemeinden Großmotorspritzen haben, möglichst mit automobiler Vorspann und in einigen dazwischen liegenden, geeigneten Orten, Kleinmotorspritzen stationiert sind, dann ist für die Feuersicherheit genügend gesorgt. Ob die Voraussetzung für die Anschaffung einer Kleinmotorspritze gegeben ist, kann nicht lediglich aus der Beantwortung eines Fragebogens entnommen werden, darüber zu entscheiden, muß hauptsächlich Sache des betreffenden Kreisbrandmeisters sein, der die Feuerwehren und die Verhältnisse seines Kreises genau kennt und auch weiß, ob er einer Wehr eine Motorspritze anvertrauen kann oder nicht.

Wenn die Schaffung eines Monopols für bestimmte Firmen nicht beabsichtigt ist, so wird dies tatsächlich aber doch stattfinden, da verschiedene Fabriken nach den Richtlinien entweder nicht berücksichtigt werden können oder ihre Fabrikation umstellen müssen.

Bedauerlich bleibt in diesem Falle, daß dann der freie Wettbewerb, der den deutschen Spritzenbau auf seine jetzige Höhe gebracht hat, vollständig ausgeschaltet ist.

Nun zu den Richtlinien selbst:

Nach 1 soll die Spritze auf ein zweirädriges Gestell aufgeprotzt werden. Diese Anordnung halte ich für sehr

unzweckmäßig. Eine Kleinmotorspritze wird im Laufe der Zeit, wenn diese erst in einer gewissen Anzahl im Kreise angeschafft worden sind, keinen sehr großen Aktionsradius haben, es wird also genügen, wenn sie, wie die bisherigen vierrädrigen Handdruckspritzen, auf einen Wagen aufgeprotzt werden, wie ihn eine mitteldeutsche Firma auf der Ausstellung in Breslau ausgestellt hatte. Auf den Wagen kann Alles untergebracht werden, was erforderlich ist, auch die Plätze für die notwendigsten Bedienungsmannschaften, es brauchen nur die Pferde vorgespannt zu werden und die sind auf dem Lande immer vorhanden. Auf einem zweirädrigen Fahrgestell kann aber nicht Alles mit fortgeschafft werden, dann klappt es nicht mit der Anhängervorrichtung, und geht es gar im Winter auf tief ausgefahrene und festgefrorene Landwege, dann kann das zweirädrige Fahrgestell leicht umschlagen oder die Räder brechen, die Erfahrungen hierüber sind vorhanden. Die Bestimmungen über II b) u. c) schließen die Amaghilfpumpe aus als Ansaugstufe, und gerade diese sichert der Spritze, wenn der Saugschlauch durch irgendeinen Zufall Luft mitsaugt, was sehr oft vorkommt, ein ungestörtes Arbeiten.

Bei 11 d dürfte es sich empfehlen, hinter „Absperrschieber“ die Worte „zu versehen, welches mittelst Handrad gesteuert wird“ einzuschreiben.

Bei V 5 sind 3 Strahlrohre mit Absperrhahn mit 8-, 10-, 12-, 14- und 16 mm-Mundstücken vorgesehen. Es würde genügen, wenn nur ein Strahlrohr mit Absperrhahn versehen wäre (für Innenangriff), die beiden anderen brauchten keine Absperrhähne, auch würde es genügen, wenn die Mundstücke 10, 12 und 16 mm Weite hätten. Besonderer Wert ist auf sauber ausgeführte Mundstücke zu legen.

Es wäre angebracht, wenn auch andere Kreisbrandmeister zu diesen Richtlinien Stellung nehmen würden und so den Sozietäten Gelegenheit gegeben würde, aus der Praxis erworbene Erfahrungen zu verwerten.

Voge, Tgh.

